



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	12.02.2021	2021/030

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Strukturkommission Haushalt	nicht öffentlich	08.03.2021

Tagesordnungspunkt 1

**Haushaltsstrukturkommission Landkreis Konstanz;
Gesamtstrategie und Arbeitsprogramm Teil 1**

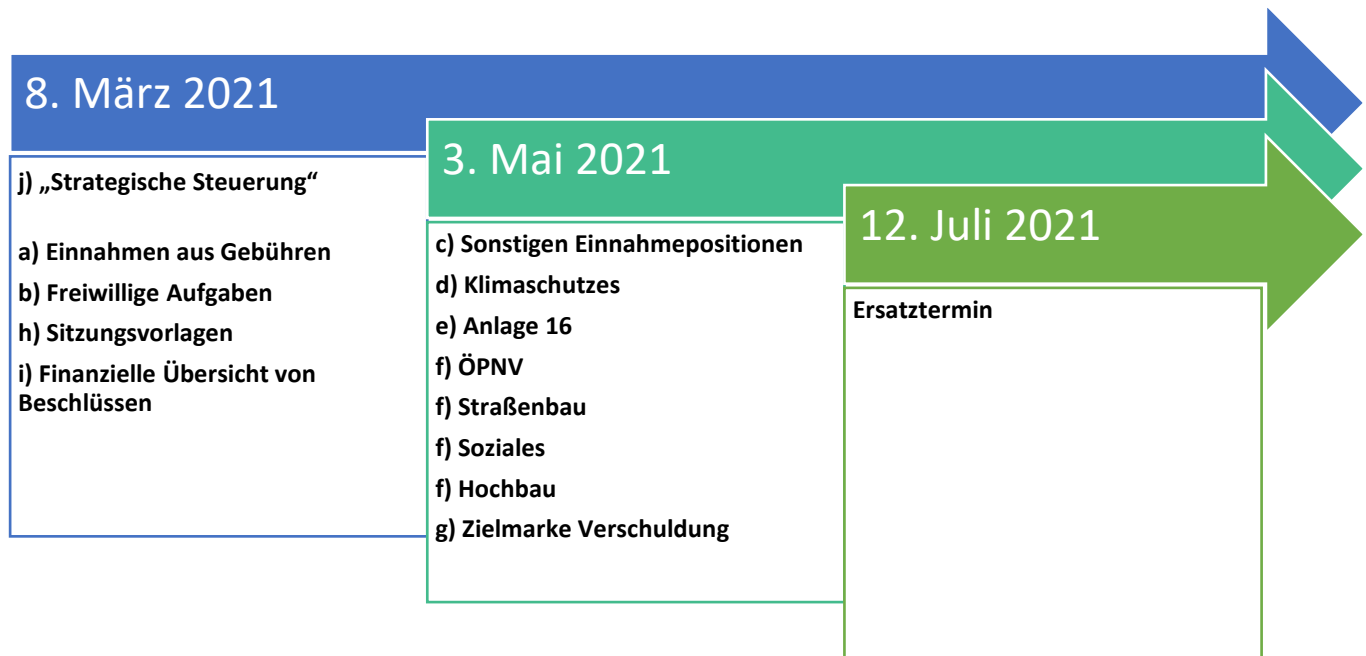
Beschlussvorschlag

- 1. Dem in der Drucksachen-Nummer 2021/030 dargestellten Vorgehen im Hinblick auf die „strategische Steuerung“ wird zugestimmt.**
- 2. Den weiteren dargestellten Punkten des Arbeitsprogramms und den daraus resultierenden Maßnahmen wird zugestimmt.**

Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung der Haushaltsstrukturkommission (HHSK) am 1. Februar 2021 wurden der zeitliche Rahmen sowie das Arbeitsprogramm thematisiert.

Die Verwaltung schlägt die Verteilung der Themen auf die nächsten Sitzungen folgendermaßen vor; die Buchstaben beziehen sich dabei auf den Beschluss vom 1. Februar 2021:



1. „Strategische Steuerung“ – Gesamtbetrachtung des Landkreishaushalts (j)

a) Grundsätzliches zur Gesamtstrategie

Durch die Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik wird der Ressourcenverbrauch für die einzelnen Leistungen der Landkreisverwaltung flächendeckend dargestellt. Die kommunale Doppik steht damit auch für eine Abkehr von der kameralen Geldverbrauchs Betrachtung. Im nächsten Schritt soll die Steuerung durch die Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen verbessert werden. Dabei werden für jeden Teilbereich sowohl übergeordnete Themenfelder als auch konkrete Ziele formuliert. Die Themenfelder und Ziele werden in einer Gesamtstrategie sinnvoll zusammengefasst und miteinander verknüpft und können durch geeignete Kennzahlen überprüft und gesteuert werden. Diese sogenannte „wirkungsorientierte Steuerung“ bildet die Grundlage für die ganzheitliche Betrachtung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, auf deren Basis der komplette Jahreszyklus von der Haushaltsplanung bis zum Jahresabschluss durchgeführt werden kann.

Um diese ganzheitliche Vorgehensweise sinnvoll anwenden zu können, ist die Erarbeitung eines **übergeordneten Zielsystems** notwendig. Dieses besteht aus einem **Leitbild (I.)** bzw. aus **Handlungsfeldern (II.)**, die die grundsätzliche haushaltspolitische Zielorientierung des Landkreises in einem Zeithorizont zum Beispiel der kommenden zehn Jahre aufzeigen. Hier können individuelle Schwerpunkte im Rahmen der politischen Ausrichtung gesetzt werden, um ein wirkungsorientiertes Handeln des Landkreises zu ermöglichen.

Weiter wird aus diesem Zielsystem ein **strategisches Grundsatzprogramm (III.)** abgeleitet. Dieses Grundsatzprogramm hat zum einen **Wirkungsziele** (=Was wollen wir erreichen?) zum Inhalt, in denen festgeschrieben wird, welche Wirkung durch die jeweiligen Ziele bei den Kreiseinwohnern, Unternehmen etc. erreicht werden soll. Zum anderen werden konkrete **Leistungsziele** (=Was

müssen wir dafür tun?) festgelegt, die die Verwaltung zur Erreichung der Wirkungsziele erfüllen soll.

Mit dieser wiederkehrenden Planung können die individuell gebildeten Handlungsfelder [Leistungsziele und **Maßnahmen** (=Wie müssen wir es tun?)] und Wirkungsziele der Gesamtstrategie auf deren Zielerreichungsgrad überprüft werden. Je nach Ergebnis der Überprüfung sind die Leistungsziele - oder Nuancen der Ziele - zu verändern und somit Schwerpunkte anzupassen oder Entwicklungen verändert zu steuern.



Eine Strategie allein ist noch kein Garant für die Konsolidierung eines kommunalen Haushalts. Daher ist es von großer Bedeutung, die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen – auch mittel –und langfristig zu bewerten. Der finanzielle Aspekt muss ein wesentlicher Teil der Strategie sein. Dann kann hier auch eine strategische Haushaltskonsolidierung ansetzen.

b) Bereits vorhandene Steuerungselemente im Kreishaushalt

Bisher werden Steuerungselemente im Kreishaushalt schwerpunktmäßig in den zuschussrelevantesten Haushaltsbereichen abgebildet. Dies sind der Sozialbereich sowie die Bereiche Nahverkehr und Straßen (Zu Einzelheiten der Festlegungen sowie zu weiteren Entwicklungen hierzu wird auf die Ausführungen in der Drucksachen-Nummer 2020/072 verwiesen).

Zusätzlich werden Schlüsselprodukte aus den Bereichen Personalwesen und Ausbildung, Gebäudemanagement, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Bereitstellung und Betrieb von Berufsschulen sowie sonstige schulische Aufgaben abgebildet. **Schlüsselprodukte** sind Produkte, die für den Landkreis Konstanz von besonderer Bedeutung sind und denen deshalb eine besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Dabei werden im Rahmen der Haushaltsplanung (siehe hierzu Anlage 5 des Haushaltsplans 2021) und im Rahmen des Haushaltsvollzugs (siehe hierzu Anlage 8 im Jahresabschluss 2019) für die genannten Bereiche sowohl Zielbeschreibungen in Form von Wirkungs- und Leistungszielen aufgezeigt sowie Plan- und Zielerreichungskennzahlen abgebildet. Die Leistungs- und Wirkungsziele

der Schlüsselprodukte werden dieser Vorlag als **ANLAGE 1** angefügt. Eine Übersicht über die bereits im Haushaltsplan dargestellten Ziele der einzelnen Produktgruppen liefert **ANLAGE 2**.

Die Entwicklung der aufgezeigten vorhandenen Steuerungselemente erfolgte bisher „bottom-up“ durch Zusammenarbeit der jeweiligen Fachämter mit der Kämmerei. Neben den genannten Steuerungselementen wurden bei der AG Haushalt am 26.06.2018 die folgenden ressourcenorientierten Ergebnisse für den Kreishaushalt festgelegt:

- Der Eckwert Personal gibt die maximale Erhöhung der Personalaufwendungen auf bis zu 500 TEUR, aufgrund von Stellenmehrungen für die Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021 vor.
- Für den Bauunterhalt für Schul- und Verwaltungsgebäude wurden die Aufwendungen nach Eigentum auf 1,2% der Wiederbeschaffungszeitwerte und für Mietobjekte auf 60% des Gebäudewertes festgelegt.
- Für Investitionen in Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau wurde eine frühzeitige Einbindung der Gremien in die Investitionsplanung vereinbart.
- Ein weiteres Ergebnis der AG Haushalt war, dass die Verwaltung die Mitglieder des Kreistages zukünftig noch vor der Sommerpause über den aktuellen Stand der Haushaltsplanungen informiert. Am 08.07.2019 wurde der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die folgenden Finanzkennzahlen informiert: Erste Informationen zu *Steuerkraftsummen, Kreisumlage, Grunderwerbsteuer, Eigenmittel, Investitionsvolumen, Kreditermächtigung* (Drucksachen-Nr. 2019/114).

Sondereffekte sind bei der Ermittlung der Eckwerte ausgenommen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgestellt. Über sich abzeichnende neue Sondereffekte wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss frühzeitig informiert (Beschluss im Kreistag am 23.07.2018).

c) Implementierung einer umfassenden „strategischen Steuerung“

Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt eine *Vision, übergreifende Leitsätze, Strategische Themenkomplexe* und *Handlungsschwerpunkte* für den Landkreis Konstanz zu definieren (siehe Punkt I. und II.) und mit den bereits vorhandenen Bestandteilen [siehe b) oben] im Kreishaushalt zu verknüpfen. Darüber hinaus wird die Sozialstrategie ein wesentlicher Baustein einer strategischen Steuerung sein (siehe unten, 2 f.).

In einem zweiten Schritt soll dann eine umfassende Definition bzw. Überarbeitung von Wirkungs- und Leistungszielen sowie Maßnahmen in sämtlichen Bereichen erfolgen.

Die Einführung einer umfassenden „strategischen Steuerung“ im Landkreis Konstanz soll durch eine externe Beratung begleitet werden.

d) Beispielhafte Darstellung der künftigen Haushaltssteuerung

Die Verwaltung schlägt vor, bei den künftigen Haushaltsplanberatung folgende Elemente zu berücksichtigen:

I. Vision und übergreifende Leitsätze (Leitbild)

Vision und Leitsätze sollen beschreiben, wie wir den Landkreis Konstanz sehen und wie wir ihn langfristig gestalten möchten. Zusammen bilden Vision und Leitsätze die globale Strategie für den Landkreis Konstanz und dienen als Handlungsrahmen und Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Folgend werden beispielhaft die Vision und die Leitsätze des Landkreises Lörrach dargestellt.

Vision:

„Das Landratsamt Lörrach sieht sich als Dienstleister mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.“

Übergreifende Leitsätze:

- *„Ziel der Zukunftsstrategie ist es, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum in allen Bereichen im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und weiter zu entwickeln.*
- *Der Mensch und die Region in ihrer Vielfalt stehen im Mittelpunkt.*
- *Den Einflussgrößen, die sich aus der Lage in einer trinationalen Region ergeben, und den demografischen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen.*
- *Urbane und ländliche Räume prägen den Landkreis. Die sich daraus ergebenden Gegensätze und Stärken sind positiv zu nutzen.*
- *Die finanzielle Stabilität des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ist das Fundament unseres zukunftsgerichteten Handelns.*
- *Nur in einem vertrauensvollen Miteinander von Städten und Gemeinden mit dem Landkreis kann diese Strategie verwirklicht werden.*
- *Der Landkreis setzt sich für die Chancengleichheit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.*
- *Unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen erfordern leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter.“*

II. Handlungsfelder bzw. Strategische Themenkomplexe

Mit Hilfe von Handlungsfeldern bzw. strategischen Themenkomplexen soll konkretisiert werden, was mittelfristig im Landkreis Konstanz erreicht werden soll. Hierbei sollte eine Priorisierung vorgenommen werden.

Folgend werden beispielhaft die Themenkomplexe inkl. Priorisierung und die strategischen Handlungsschwerpunkte des Landkreises Lörrach dargestellt.

Priorität	Themenkomplex	Strategische Handlungsschwerpunkte			
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.	Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.
II	Soziales, Jugend & Familie	Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.	Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.	Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.	
III	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei werden alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftsichernd ausgestaltet.			
IV	Wirtschaft & Strukturpolitik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.		
V	Gesundheit	Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.	Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.		
VI	Umwelt, Energie & Klimaschutz	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.		

Quelle: Haushalt 2021 Landkreis Lörrach S. 13; <https://www.loerrach-landkreis.de/de/Politik-Ziele/Kreispolitik/Kreishaushalt>

III. Strategisches Grundsatzprogramm: Wirkungsziele, Leistungsziele, Maßnahmen

Aus den Wirkungs- und Leistungszielen sowie den entsprechenden Maßnahmen soll hervorgehen, welcher Beitrag und Ressourceneinsatz in den einzelnen Bereichen geleistet wird.

Neben den Ressourcen sollen künftig im Kreishaushalt auch die operativen Ziele sowie die erforderlichen Maßnahmen bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt werden. Damit sind nicht nur die Budgets, sondern auch die Leistungsziele wesentlicher Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses.

Folgend beispielhaft die Darstellung der Produktgruppe 11.10 Steuerung im Landkreis Lörrach.

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Wirkungsziele		Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe				
A	Alle Entscheidungen des Kreistages orientieren sich an unserer Strategie und den beschlossenen strategischen Schwerpunkten und geben damit dem Verwaltungshandeln eine klare Orientierung.		Kreistag und Verwaltungsspitze				
Leistungsziele		Was müssen wir dafür tun?	Messgröße				
A 1	In allen Sitzungsvorlagen wird der Bezug zur Strategie hergestellt.		A 1 k1				
A 2	Bis Ende 2021 erfolgt die Verwaltungssteuerung zunehmend auf Basis gemeinsam von Politik und Verwaltung definierter Zielwerte und Zielerreichungsgrößen bzw. -indikatoren.		A 2 k1				
A 3	Innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Jahres wird der Strategiebeschluss als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen vom Kreistag gefasst.		A 3 k1				
Maßnahmen		Wie müssen wir es tun?					
A 1.1	Die jeweilige Sitzungsvorlage stellt als wichtigste Entscheidungsgrundlage für den Kreistag den konkreten Bezug zur Strategie her, enthält alle relevanten Informationen, bietet verschiedene Handlungsalternativen und einen Beschlussvorschlag, dokumentiert die beabsichtigten Wirkungen, Ziele und Messgrößen und vereinbart konkrete Festlegungen über das gewünschte Berichtswesen.						
A 2.1	Schrittweise Erarbeitung, Definition und Analyse geeigneter Erfolgsmaßstäbe bzw. -indikatoren für die jeweiligen strategischen Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen.						
A 3.1	Abstimmung, Straffung und Optimierung der Teilprozesse des strategischen Steuerungskreislaufs.						
Kennzahlen der Zielerreichung		2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Verbindung zur Strategie (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Umsetzungsgrad	100	100	100	100	100	100
A 3 k1	Beschlussfassung vor dem 30.06. (Ja/Nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Quelle: Haushalt 2021 Landkreis Lörrach S. 90; <https://www.loerrach-landkreis.de/de/Politik-Ziele/Kreispolitik/Kreishaushalt>

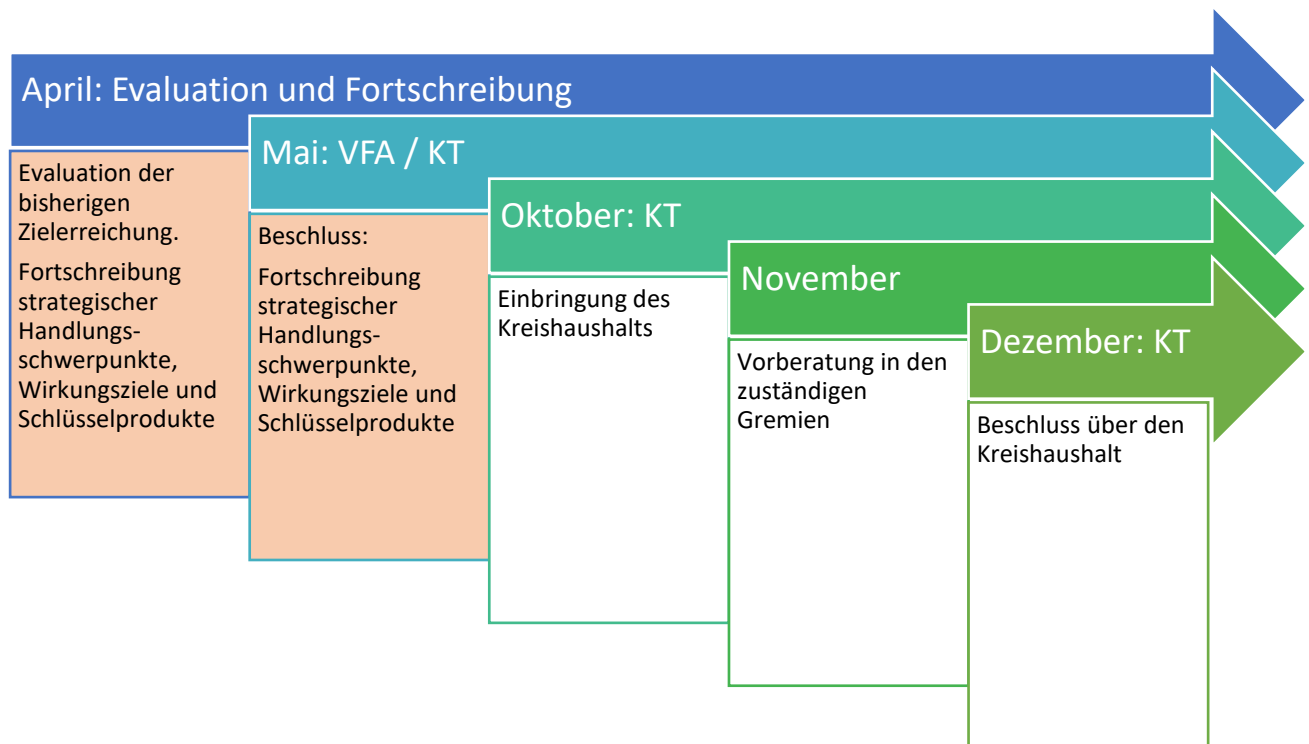
IV. Schlüsselprodukte

Schlüsselprodukte sind Produkte, die für den Landkreis Konstanz von besonderer Bedeutung sind und denen deshalb eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wie oben erläutert, werden aus den Bereichen Personalwesen und Ausbildung, Gebäudemanagement, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Bereitstellung und Betrieb von Berufsschulen sowie sonstige schulische Aufgaben bereits Schlüsselprodukte abgebildet.

Die Verwaltung schlägt vor, auch künftig Schlüsselprodukte zu berücksichtigen. Maßgeblich für die Definition ist die örtliche Steuerungsrelevanz des Produktes, das Maß der Beeinflussbarkeit durch die Verwaltung sowie das Finanzvolumen des Produktes.

V. Anpassung der jährlichen Haushaltsplanberatung

Die Verwaltung schlägt vor, die jährliche Haushaltsplanberatung um eine jährliche Evaluation und Fortschreibung der Strategie zu ergänzen. Hierbei soll die strategische Ausrichtung besprochen und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden.



2. Arbeitsprogramm Teil 1

Neben der „strategischen Steuerung“ sollen die weiteren Punkte des Arbeitsprogramms wie oben dargestellt in der HHSK behandelt werden. Inhaltlich sollen die einzelnen Punkte folgendermaßen aufgegriffen werden.

a) Erstellung einer transparenten Darstellung/Übersicht über die Einnahmen aus Gebühren

Im Rahmen der ersten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 1. Februar 2021 wurde die Verwaltung beauftragt eine transparente Darstellung/Übersicht über die Einnahmen aus Gebühren zu erstellen. Diesbezüglich wird auf die **ANLAGE 3** verwiesen.

In der Darstellung sind die gesamten Gebühreneinnahmen des Landratsamtes Konstanz - gegliedert nach den jeweilig einnahmenerzielenden Ämtern mit den Haushaltsplanzahlen 2020 sowie 2021 - abgebildet. Die genaue Bezeichnung der Gebührenart sowie die Produktzuordnung sind enthalten.

Die Gebühreneinnahmen lassen sich anhand der Rechtsgrundlage in drei Kategorien einteilen. Es gibt die Gebührenverordnung des Landratsamtes Konstanz (I), andere Rechtsgrundlagen des Landes oder Bundes (II) sowie weitere Rechtsverordnungen des Landratsamtes Konstanz für das Veterinärwesen und für den Bereich Amt für Migration und Integration (III).

Die Gebührenverordnung des Landkreises Konstanz (I) beinhaltet eine kostendeckende Kalkulation einer Zeitgebühr auf Basis der Plankosten des jeweiligen Amtes beziehungsweise Referates und wurde zuletzt anhand der Plankosten 2020 neu kalkuliert. Eine regelmäßige Überprüfung der Kalkulation ist in einem Zeitabstand von zwei bis drei Jahren vorgeschrieben und wird auch entsprechend vorgenommen. Dementsprechend besteht für diesen Teil der Gebühreneinnahmen aktuell kein weiterer Einnahmespielraum.

Sofern Gebühreneinnahmen auf Basis anderer Rechtsgrundlagen des Landes oder Bundes (II) erzielt werden, besteht ebenfalls kein Einnahmenspielraum. Hinsichtlich der dargestellten weiteren Rechtsverordnungen des Landkreises (III) bieten sich vereinzelt Überprüfungen an. Diese werden von den entsprechenden Fachämtern vorgenommen und im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die **ANLAGE 3** verwiesen.

Ergänzend zu den Gebühreneinnahmen werden in **ANLAGE 4** die Einnahmen aus Bußgeldern in den betroffenen Fachämtern dargestellt. Die Höhe der Einnahmen richtet sich bei den Bußgeldern ausschließlich am bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog aus. Änderungen werden insoweit im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend durch das jeweilige Fachamt berücksichtigt.

b) Übersicht über Pflichtaufgaben/freiwillige Aufgaben des Landkreises

Die verschiedenen Aufgaben des Landkreises wurden auf Produktgruppenebene analysiert und als weisungsgebundene bzw. weisungsfreie Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung kategorisiert. Die beigefügte **ANLAGE 5** gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufgabenarten sowie deren entsprechende Auftragsgrundlage. Die Übersicht wurde um das für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagte ordentliche Ergebnis sowie den Nettoressourcenbedarf ergänzt. In der folgenden Übersicht sind die Haushaltsansätze 2021 je Aufgabenart zusammengefasst dargestellt:

Aufgabenart	Ordentliches Ergebnis	Nettoressourcenbedarf
Weisungsgebundene Pflichtaufgabe	-15.051.504 EUR	-8.337.501 EUR
Weisungsfreie Pflichtaufgabe	-170.732.843 EUR	- 179.331.493 EUR
Freiwillige Leistung	-29.405.118 EUR	-5.886.966 EUR

Die weisungsfreien Pflichtaufgaben sind die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und machen den größten Teil des Landkreishaushalts aus. Hier ist dem Landkreis weitgehend freigestellt, auf welche Art und Weise er die Aufgaben erledigt.

Der Ausgleich der Aufwendungen erfolgt insbesondere über den Teilhaushalts 6 bzw. die *PG_61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen* und *PG_61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft*.

c) Prüfung einer möglichen Optimierung bei den sonstigen Einnahmepositionen (Parkraumbe-wirtschaftung u.a.)

Neben den Gebühren [lit. a)] hat der Landkreis Konstanz noch weitere Einnahmepositionen. Diese werden von der Verwaltung analysiert und im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Die ersten Ergebnisse sollen der HHSK am 03. Mai 2021 vorgestellt werden.

d) Besondere Berücksichtigung des Klimaschutzes

In dem beschlossenen Arbeitspaket der Haushaltsstrukturkommission vom 1. Februar 2021 sollen auch die folgenden drei Punkte zum Thema Klimaschutz besondere Berücksichtigung finden:

- Darstellung der Amortisation von Maßnahmen
- Ermittlung /Darstellung der CO₂-Bepreisung
- Nutzung sämtlicher Zuschussmöglichkeiten.

Diese Themen werden von der Klimaschutzmanagerin des Landkreises, Frau Metzl, weiter angesteuert. Frau Metzl wird am 3. Mai 2021 ihre Vorschläge zu den Themen der Haushaltsstrukturkommission vorstellen.

e) Analyse der Zuschüsse gemäß der Liste mit den freiwilligen Leistungen (Anlage 4 zu Drucksachen-Nummer 2021/005)

In der Anlage 16 zum Haushaltsplan 2021 des Landkreises Konstanz werden Mitgliedsbeiträge und Förderzuschüsse dargestellt – in dieser Vorlage als **ANLAGE 6** angefügt. Im ersten Abschnitt werden Pflicht-Mitgliedschaften und freiwillige Mitgliedschaften aufgeführt. Hierunter sind nur wenige Pflichtmitgliedschaften enthalten, größtenteils handelt es sich um freiwillige Mitgliedschaften, in denen der Landkreis vertreten ist. Auch die Förderzuschüsse und Umlagen im zweiten Abschnitt werden unterteilt nach *gesetzlicher/satzungsrechtlicher/vertraglicher Grundlage* und aufgrund *freiwilliger Grundlage*. Im dritten Abschnitt werden die Investitionszuweisungen separat dargestellt. Folgende Tabelle fasst die Anlage 16 für das Haushaltsjahr 2021 zusammen.

Pflicht-Mitgliedschaften	634.341 EUR
Freiwillige Mitgliedschaften	275.469 EUR
Förderzuschüsse und Umlagen (gesetzlich/satzungsrechtlich/vertraglich)	43.258.178 EUR
Förderzuschüsse und Umlagen (freiwillig)	1.125.799 EUR
Förderzuschüsse Investiv / Investitionszuweisungen	7.571.800 EUR

Die Förderzuschüsse auf gesetzlicher/satzungsrechtlicher/vertraglicher Grundlage fallen vorwiegend im Bereich Soziales und Gesundheit (THH 3) an. Mit 20 Mio. EUR ist der größte Posten in 2021 für den Verlustausgleich der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) angesetzt. Weitere große Posten sind im THH 5 für den ÖPNV (2,9 Mio. EUR) und Regionalbus (13,5 Mio. EUR) veranschlagt.

Im Abschnitt der Investitionszuweisungen stellt ebenso der GLKN die größten Posten von insgesamt 6,5 Mio. EUR dar.

f) Strategische Haushaltskonsolidierung

• **Soziales (Sozialstrategie)**

Im Rahmen der Sozialstrategie soll der Landkreis Konstanz hinsichtlich seiner strategischen Ausrichtung im Bereich Soziales analysiert werden. Im Anschluss werden Handlungsfelder und Lösungsansätze ermittelt und definiert. Folgende Bereiche sollen analysiert und bei Bedarf angepasst werden:

- Leitsätze und Ziele
- Kennzahlen und Steuerung
- Umfeld und Zielgruppen.

Dabei soll die Sozialstrategie in der Gesamtstrategie des Hauses berücksichtigt und integriert sein. Das konkrete Vorgehen der Sozialstrategie befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Planung und wird Mitte 2021 in den Gremien vorgestellt.

- **ÖPNV: Fortschreibung des Nahverkehrsplans**

In diesem Jahr erfolgt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Die zweite Phase (nach der Umsetzungsanalyse), die voraussichtlich im Sommer/Herbst 2021 beginnt, beschäftigt sich mit der zukünftigen Ausrichtung des ÖPNV im Landkreis.

Hier können auch die Belange der Haushaltskonsolidierung eingebracht werden. Gleichwohl ist der ÖPNV eng verbunden mit dem Ziel Klimaschutz. Klimaschutz und Haushaltskonsolidierung können durchaus divergierende Richtungen haben; hier können Zielkonflikte entstehen. Auch hieraus wird deutlich, wie wichtig eine strategische Zielvorgabe durch den Kreistag für die Verteilung der begrenzten Ressourcen ist.

In der Sitzung am 3. Mai 2021 wird der Leiter des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung, Herr Bendl, dies darstellen und auf Möglichkeiten und Grenzen der Haushaltskonsolidierung im Bereich des ÖPNV eingehen. Neben dem Nahverkehrsplan sind der Regionalbus und die Finanzierung des Seehäse weitere Themen, die dann beleuchtet werden.

- **Straßenbau**

Mit der Fortschreibung des Bau- und Sanierungsprogramms sollen die Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte beim Straßenbau und bei der Straßenunterhaltung analysiert und im TUA dargestellt werden. Außerdem ist auch wieder geplant, dies mit einer Kreisstraßenbereisung zu kombinieren.

- **Hochbau- und Gebäudemanagement**

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 3. Mai 2021 soll auch das Thema strategische Haushaltskonsolidierung im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement behandelt werden. Die Verwaltung wird hierzu die 10-Jahres-Planung aktualisieren und eine Übersicht inklusive Erläuterungen zu den Investitionen vorlegen. Außerdem sollen für große Investitionsmaßnahmen Gremien-Meilensteine dargestellt werden, die die Grundlage für verschiedene Szenarien bilden.

g) Einführung einer flexiblen Zielmarke für die Entwicklung der Verschuldung

Die Entwicklung der Verschuldung ist insbesondere abhängig von den großen Investitionsmaßnahmen.

Zum Thema Kreditaufnahme wurde 2018 folgendes Ergebnis der AG Haushalt beschlossen:

„Die Höhe der Kreditaufnahme ist jährlich neu festzulegen. Das Ziel der Netto-Neu-Verschuldung von Null wird voraussichtlich in Jahren mit erheblichem Investitionsvolumen nicht einzuhalten sein. Die Verwaltung wird bei der Haushaltsplanung einen ausgewogenen Vorschlag zwischen Eigenmittelfinanzierung und Kreditaufnahme vorlegen.“

In der Sitzung der HHSK am 3. Mai 2021 soll dieses Thema ausführlich beraten werden.

h) Ergänzung der Sitzungsvorlagen

Die Verwaltung arbeitet derzeit daran, die Standardvorgabe der Sitzungsvorlagen zu ergänzen. Es soll eine zusätzliche Information zu der Art der Aufgabe (Selbstverwaltungsaufgabe/freiwillige oder pflichtige Aufgabe) aufgenommen werden. Dies soll verdeutlichen, ob ein Handlungsspielraum besteht, ob und ggf. wie eine Aufgabe wahrgenommen wird. Darüber hinaus soll zukünftig bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen noch deutlicher werden, welche Folgeaufwendungen in der Zukunft auf den Landkreis zukommen und die Auswirkungen auf Ziele und Kennzahlen werden dargestellt.

Siehe hierzu die **ANLAGE 7** zum derzeitigen Entwurfsstand.

- i) **Erstellung einer fortgeschriebenen Übersicht für die Fachausschüsse, aus der die finanziellen Auswirkungen von gefassten Beschlüssen/Empfehlungsbeschlüssen ersichtlich sind (laufendes Jahr/Folgejahr)**

Künftig sollen zu jeder Ausschuss- und Kreistagssitzung mit den Sitzungsunterlagen eine fortgeschriebene Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der bisherigen Beschlüsse des Gremiums auf den Folgehaushalt mitversandt werden. Damit soll ein Gesamtüberblick über die finanziellen Vorbelastungen des folgenden Haushalts gewährleistet werden. In **ANLAGE 8** ist ein entsprechender Vorschlag angefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und in den Ausschüssen/den Kreistag zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht bestehende Ziele auf Produktgruppenebene

Anlage 2 – Übersicht Schlüsselprodukte (Anlage 5 zum HH 2021)

Anlage 3 – Übersicht über die Einnahmen aus Gebühren

Anlage 4 – Übersicht Einnahmen aus Bußgeldern

Anlage 5 – Übersicht Aufgaben des LK KN

Anlage 6 – Mitgliedsbeiträge, Förderzuschüsse, Umlagen (Anlage 16 zum HH 2021)

Anlage 7 – Entwurf Anpassung Vorlagen-Schema

Anlage 8 – Fortlaufende Übersicht der finanziellen Auswirkungen